

GEMINI Sammelstiftung
c/o Avadis Vorsorge AG
Zollstrasse 42
Postfach
8031 Zürich

GEMINI Sammelstiftung
c/o Avadis Vorsorge AG
Zollstrasse 42
Postfach
8031 Zürich

Wohneigentumsförderung – Antrag auf Verpfändung

Angaben zur versicherten Person

Vorsorgewerk

Unternehmen

Kasse Pensionskasse Kader/Zusatzkasse

Versicherte Person

Name

Vorname

AHV-Nummer

Versichertennummer

Geschlecht

Geburtsdatum

Zivilstand

Adresse

PLZ und Ort

Sind Sie zurzeit voll arbeitsfähig und gesund? Ja Nein

Verwendungszweck

Notwendige Beilagen siehe Punkt 8 im Anhang

A Erstellung von Wohneigentum als Bauherr/Bauherrin

B Erstellung von Wohneigentum im Werkvertrag

C Erwerb von Wohneigentum

D Zur Sicherstellung einer bestehenden Hypothek

E Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft

Gewünschte Verpfändung

Höhe der Verpfändung

CHF

Art und Umfang der verpfändeten Vorsorgeleistung

Zuständiges Grundbuchamt

Grundbuchamt

Adresse

PLZ und Ort

Zuständige Bank

Name der Bank

Strasse

PLZ und Ort

IBAN

Konto lautend auf

Unterschriften

Mit der Unterschrift bestätige ich, über die im Anhang zu diesem Antrag aufgeführten Bestimmungen, insbesondere die Folgen der Pfandverwertung (Reduktion der Vorsorgeleistungen und Besteuerung), informiert worden zu sein und diese zur Kenntnis genommen zu haben. Ich bestätige zudem, dass die Verpfändung für ein von mir selbst genutztes Wohneigentum verwendet wird.

Ort/Datum

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift des Ehegatten/eingetragenen Partners

Bitte Anhang beachten

Anhang zu Antrag auf Verpfändung

Wichtige Bestimmungen

1. Zulässige Verwendungszwecke

Ansprüche auf Vorsorgeleistungen im Alter, bei Invalidität oder Tod oder ein Betrag bis zur Höhe der Austrittsleistung können für folgende Zwecke verpfändet werden:

- für den Erwerb oder die Erstellung von Wohneigentum zum eigenen Bedarf,
- für die Amortisation von Hypothekendarlehen,
- für wertvermehrende Investitionen,
- für den Erwerb von Anteilscheinen an Wohnbaugenossenschaften oder von ähnlichen Beteiligungen.

2. Der Begriff «Eigenbedarf»

Unter den Begriff «Eigenbedarf» fällt das Wohneigentum am Wohnsitz oder am Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes der versicherten Person (im In- oder Ausland), welches von ihr selbst genutzt wird. Nicht zulässig ist die Verwendung von Vorsorgegeldern für Ferienwohnungen oder Zweitwohnungen.

3. Geltendmachung

Die versicherte Person hat gegenüber der Pensionskasse mit den notwendigen Dokumenten nachzuweisen, für welchen Zweck sie die Verpfändung geltend machen möchte.

4. Höchstbetrag

Der Höchstbetrag für die Verpfändung entspricht bis Alter 50 der Austrittsleistung. Ab Alter 50 entspricht er der Austrittsleistung im Alter 50 oder der Hälfte der aktuellen Austrittsleistung, falls diese höher ist.

5. Zustimmung des Ehegatten / eingetragenen Partners

Die Verpfändung kann nur mit der schriftlichen Einwilligung des Ehegatten / eingetragenen Partners geltend gemacht werden.

6. Verpfändungsmodalitäten

Eine Verpfändung kann bis spätestens drei Jahre vor Pensionierung erfolgen.

7. Folgen der Pfandverwertung

Bei einer Verpfändung bieten Sie dem Hypothekargläubiger die Vorsorgeansprüche als Sicherheit an. Der Vorsorgeschutz wird dabei erst im Fall einer Pfandverwertung vermindert. Diese erfolgt, wenn die Verpflichtungen aus dem Pfandvertrag nicht mehr erfüllt werden können. Der Hypothekargläubiger erhält in diesem Fall das Recht, auf die verpfändeten Vorsorgeleistungen zurückzugreifen. Grundsätzlich treten bei einer Pfandverwertung dieselben Wirkungen ein wie bei einem Vorbezug (Reduktion der Vorsorgeleistungen und Besteuerung!).

Bitte Rückseite beachten

8. Notwendige Beilagen

Der Antrag auf Vorfändung kann nur geprüft werden, sofern die Unterlagen vollständig sind. Bitte stellen Sie uns daher die folgenden Beilagen zu:

Zu A Vertrag der Baufinanzierung, Baupläne, Baubewilligung

Zu B Werkvertrag, Finanzierungsbestätigung

Zu C Kaufvertrag, Finanzierungsbestätigung

Zu D Grundbuchauszug, Hypothekarvertrag, Wohnsitzbestätigung

Zu E Reglement der Baugenossenschaft, Mietvertrag, Kopie der Anteilscheine
